

Datenschutzhinweise gem. Art. 14 DSGVO – Compliance-Hinweisgebersystem

Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch LOTTO Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Compliance-Hinweisgebersystems sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

Wir unterhalten bei LOTTO Mecklenburg-Vorpommern ein Compliance-Hinweisgebersystem. Darüber haben Personen die Möglichkeit uns auf schwere Missstände und Rechtsverletzungen im Unternehmensumfeld hinzuweisen. Hinweise sind dabei sowohl anonym als auch namentlich möglich. Im Rahmen der Hinweise werden ggf. auch Angaben über weitere Personen gemacht, die im Zusammenhang mit dem Sachverhalt stehen oder hierzu weitere Angaben machen können. Wir erfassen daher unter Umständen Angaben von Personen, die sich nicht unmittelbar an uns gewandt haben. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die diesbezügliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unterrichten.

Alle Angaben und Hinweise werden streng vertraulich behandelt.

I. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36, 18059 Rostock (im Folgenden „LOTTO Mecklenburg-Vorpommern“), E-Mail: gf@lottomv.de.

II. Datenschutzbeauftragter

Bei Fragen zum Thema Datenschutz bei LOTTO Mecklenburg-Vorpommern können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH
- Datenschutzbeauftragter -
Erich-Schlesinger-Str. 36
18059 Rostock
E-Mail: dsb@lottomv.de

III. Datenverarbeitung im Rahmen des Compliance-Hinweisgebersystems

I. Allgemeine Hinweise

Das Hinweisgebersystem dient ausschließlich der Meldung konkreter, begründeter Hinweise auf schwere Rechtsverletzungen oder Regelverstöße bei LOTTO Mecklenburg-Vorpommern. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber den von einer Meldung betroffenen Personen bewusst. Anonyme Meldungen erschweren es den von einer Meldung betroffenen Personen gegebenenfalls sich gegen falsche Verdachtsmomente zu wehren. Gleichzeitig möchten wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen, indem wir ein möglichst effektives Compliance-Hinweisgebersystem anbieten. Zum Schutz von meldenden Personen ist daher auch eine anonyme Meldung möglich. Wir wahren die Interessen der von Meldungen betroffenen Personen durch die streng vertrauliche Bearbeitung der Meldungen, transparente Informationen, strikte Löschrufen und sorgfältige Prüfung der Sachverhalte. Dabei beschränken wir zulässige Meldungen inhaltlich auf schwere Rechtsverletzungen oder Regelverstöße, um nur bei erkennbar erheblichen Sachverhalten weitere Ermittlungen anzustrengen.

II. Prüfung von Meldungen

Meldende Personen haben die Möglichkeit sich per Telefon, Fax oder postalisch an uns zu wenden. Meldungen sind anonym oder unter Preisgabe der eigenen Identität möglich. Alle Meldungen werden bei uns streng vertraulich behandelt. Gegenstand der Meldungen können Angaben zum Sachverhalt bzw. den diesbezüglichen Verdachtsmomenten sowie identifizierende Angaben von Personen sein, die

an diesem Sachverhalt beteiligt sind oder sein könnten oder hierzu weitere Angaben machen könnten. Sollte die Meldung anonym erfolgt sein, können wir keine Aussage zur Quelle des Hinweises machen. Sollte die meldende Person indes eingewilligt haben, dass ihre Daten im Rahmen der Meldung verarbeitet werden, speichern wir auch Angaben zur meldenden Person.

Der gemeldete Sachverhalt wird von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern geprüft. Sollte sich herausstellen, dass es sich nicht um einen konkreten Hinweis oder nicht um den Verdacht eines ausreichend schweren Rechtsverstößes handelt, wird die Meldung umgehend vollständig gelöscht. Andernfalls wird der Sachverhalt intern untersucht, es erfolgen gegebenenfalls weitere Anschlussmaßnahmen und gegebenenfalls werden die Informationen auch an zuständige Ermittlungsbehörden weitergegeben. Sollte sich ein Verdacht als unbegründet erweisen oder nicht weiter ermittelt werden können, wird die Meldung anonymisiert, d.h. es werden nach Abschluss der Ermittlungen alle Angaben zu den vom Sachverhalt betroffenen Personen entfernt.

III. Dauer der Datenspeicherung

Meldungen, die nicht der Zuständigkeit des Compliance-Beauftragten unterliegen, werden nach Möglichkeit intern an die zuständigen Stellen weitergeleitet und unterliegen dann ggf. den weiteren gesetzlichen Löschfristen. Sollte eine Weiterleitung nicht möglich sein oder sollten die Hinweise Sachverhalte betreffen, für die das Compliance-Hinweisgebersystem nicht vorgesehen ist, wird die Meldung unmittelbar nach der Sichtung gelöscht. Meldungen, die Grundlage für interne Ermittlungen bilden, werden ein Jahr nach Abschluss der Ermittlung gelöscht. Falls ein Hinweis Grundlage für eine strafrechtliche Ermittlung darstellt, speichern wir die Daten bis zum Abschluss des Verfahrens und darüber hinaus für den Zeitraum aus Nachweisgründen, der sich aus der Verjährung der jeweiligen Straftat ergibt.

IV. Empfänger

Zur Verfolgung von Straftaten kann es vorkommen, dass wir personenbezogene Daten der von der Meldung betroffenen Personen sowie im Falle von namentlichen Meldungen auch Angaben der meldenden Person an Ermittlungsbehörden weitergeben.

Aufgrund der gesetzlichen Informationspflichten benachrichtigen wir von der Meldung betroffene Personen über den zu ihrer Person erfassten Sachverhalt. Gegenstand dieser Information ist auch die Identität der meldenden Person.

Darüber hinaus werden Ihre Daten grundsätzlich ausschließlich von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmen betreffen die Fälle, in denen der Gesetzgeber die Weitergabe der Daten verlangt oder vorsieht (z.B. im Rahmen einer Steuerprüfung durch die Finanzbehörden, im Rahmen des Geldwäschegesetzes oder im Rahmen einer Strafverfolgung).

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Eine solche Weitergabe erfolgt insbesondere, wenn wir externe Dienstleister einsetzen. In diesen Fällen ist der Dienstleister weisungsgebunden und erhält Daten nur in dem Umfang und für den Zeitraum, der für die Erbringung der Leistungen jeweils erforderlich ist.

V. Ihre Rechte

Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Sollte die Löschung aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein, werden die Daten gesperrt, so dass Sie nur noch für diesen gesetzlichen Zweck verfügbar sind. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird.

Sie haben auch das Recht, sich bei der für LOTTO Mecklenburg-Vorpommern zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a, 19055 Schwerin).

Soweit wir Ihre Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeiten, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen und uns Gründe zu nennen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben und die Ihrer Meinung nach für ein Überwiegen Ihrer schutzwürdigen Interessen sprechen.

Möchten Sie von Ihren hier erläuterten Rechten Gebrauch machen, genügt jederzeit eine formlose Mitteilung an die oben genannten Kontaktdaten.

Rostock, den 19. September 2022

Lotto und Toto Mecklenburg-Vorpommern
Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern